

## Gerätepatenschaften im Studiengang Industrielle Biotechnologie

Die freiwillige Gerätepatenschaft soll dem Studierenden die Möglichkeit geben, sich über einen längeren Zeitraum in eine bestimmte Technik/Methodik selbständig einzuarbeiten. Der straffe Zeitplan der im Studienplan vorgesehenen Praktika erlaubt in der Regel nicht, detaillierte Kenntnisse und Erfahrungen in einer bestimmten Methodik zu erlangen.

Über einen Zeitraum von 4 Semestern können Studierende ab dem 3. Semester Spezialkenntnisse erwerben, die in einer Bescheinigung der Hochschule ausgewiesen werden. Neben der Möglichkeit, theoretische Kenntnisse zu erwerben, besteht vor allem die Gelegenheit, vertiefte praktische Erfahrungen zu sammeln. Diese Erfahrungen können sowohl im Studium als auch im späteren Berufsleben besonders hilfreich sein. Die Gerätepatenschaft ist nicht auf ein spezifisches Versuchsziel ausgerichtet und folgt keinem vorgegebenen Zeitplan. Während der Patenschaft können die Studierenden Wartungen und Messungen durchführen und die Technologie im Detail kennenlernen. Auch eigene Projektideen können in dieser Zeit bearbeitet werden. Zusätzlich kann die Gerätepatenschaft als Projektarbeit mit 5 ECTS angerechnet werden.

Die Patenschaft sollte im zweiten Semester beginnen und vor Eintritt in das Praktische Studiensemester abgeschlossen werden. Idealerweise übergibt der Studierende als Mentor die Gerätepatenschaft an neue Studierende des 2. Semesters.

Die Gerätepaten sollten sich in Gruppen aus 2 bis 3 Studierenden organisieren. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Dozenten des Studiengangs Industrielle Biotechnologie.

**Voraussetzung für die Teilnahme ist die Vorlage einer gültigen Haftpflichtversicherung, die für größere Schäden im Rahmen des Studiums eintritt.**

**Die Gerätepatenschaft ist kein Prüfungsfach, demnach ist keine Prüfungsanmeldung erforderlich! Die Gerätepatenschaft kann durch eine Bescheinigung der/n Betreuerin/s dokumentiert werden. Wenn mit der/dem Betreuer vereinbart ist, dass die Gerätepatenschaft als Projektarbeit angerechnet wird, muss die Projektarbeit zusätzlich angewählt werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dirk Fabritius